

Spielordnung der Freundschaftsspielrunde Hildesheim

Stand: 21.06.2023

- § 1 Allgemeines
- § 2 Spielregeln
- § 3 Mannschaften
- § 4 Spielberechtigung
- § 5 Ausweis/Stammspielerkarte
- § 6 Spieltage
- § 7 Schiedsrichter
- § 8 Ergebnismeldung / Spielberichtsbögen
- § 9 Spielverlegungen
- § 10 Staffeleinteilung
- § 11 Auf- und Abstiegsregelung
- § 12 Relegation
- § 13 Abschlussturnier
- § 14 Staffeltag
- § 15 Gültigkeit

§ 1 – Allgemeines

Die Freundschaftsspielrunde Hildesheim ist nicht im NWWV organisiert. Das heißt, dass die Runde allein durch den Staffelleiter organisiert wird. Das höchste Organ für grundsätzliche Entscheidungen ist der Hobby - Staffeltag.

Die Saison beginnt vorzugsweise im September und endet mit dem Beginn der Osterferien.

Für An- und Abmeldungen gilt ein Meldeschluss bis zum Beginn der Sommerferien und sind dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen. (Nur Ab- und Anmeldungen).

Wird eine Mannschaft nach dem Meldetermin zurückgezogen, so ist ein Strafgeld lt. Bußgeldkatalog zu zahlen.

Wird eine Mannschaft nach Aufstellung der Spielpläne zurückgezogen, so ist ein erhöhtes Strafgeld lt. Bußgeldkatalog zu zahlen.

Die Höhe des Startgeldes beträgt 20,- Euro pro Saison kann aber mit Beschluss des Staffeltags ausgesetzt werden.

§ 2 – Spielregeln

Es gelten die internationalen Spielregeln des Deutschen Volleyballverbandes
Die Netzhöhe beträgt 2,35 m.

Als Sonderspielregeln gilt:

- Das Betreten der Mittellinie ist erlaubt. Das Betreten des gegnerischen Feldes ist verboten.
- Ein Libero darf nicht eingesetzt werden.

§ 3 – Mannschaften

Die Freundschaftsspielrunde findet in Mixed Form statt.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spieler*innen.

Es dürfen maximal 3 Männer auf dem Feld stehen.

Ein männlicher Spieler ab dem 60. Lebensjahr darf als 4. männlicher Spieler eingesetzt werden.

Alle Spieler*innen müssen Mitglied in einem Verein sein, der dem LSB angehört.

§ 4 – Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spielerinnen, die keinen oder einen Spielerpass bzw. Spieleintrag bis einschließlich Landesliga des NWVV oder eines gleichberechtigten Verbandes für die laufende Saison besitzen!

Spielberechtigt sind Spieler, die keinen oder einen Spielerpass bzw. Spieleintrag bis einschließlich Bezirksliga des NWVV oder eines gleichberechtigten Verbandes für die laufende Saison besitzen!

Einmalige Sonderregelung auf Antrag bis zu den Sommerferien für die Saison 23/24. (Es sind max. 2 Spieler*innen mit Sonderregelung auf dem Feld erlaubt)

Spielt sich jemand in der laufenden Saison in einer höheren Spielklasse als oben angegeben fest, so ist der weitere Einsatz als Hobbyspieler verboten!

Der Einsatz eines Spielers / einer Spielerin aus einer anderen Mannschaft innerhalb desselben Vereins Doppelspielberechtigung (DSB) ist nur dann statthaft, wenn damit die Spielfähigkeit der Mannschaft aufrechterhalten wird. Es ist max. 1 DSB pro Spieler erlaubt. Spielerinnen sind von der Regelung ausgenommen.

Die Spieler*innen der Freundschaftsspielrunde müssen mindestens 18 Jahre alt sein, andernfalls muss die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Spieler*innen dürfen max. in 2 Mannschaften (inkl. Ligabetrieb) teilnehmen.

Vereinsübergreifende Doppelspielberechtigungen (VDSB) sind am Staffeltag zu beantragen und gelten ausschließlich für die darauffolgende Saison. (Endet am 30.04. bzw. nach dem Abschlussturnier)

Eine dauerhafte Gültigkeit vereinsübergreifender Doppelspielrechte ist nicht möglich.

§ 5 - Ausweis/Stammspielerkarte

Als Spielerpass gelten Personalausweis und Stammspielerkarte, die vom Staffelleiter unterschrieben sein muss.

Ein Download der aktuellen Stammspielerkarte kann auf der Homepage erfolgen.

Alle Angaben sind Pflichtangaben.

Männliche Spieler über 60 Jahre sowie Doppelspielberechtigung (DSB) und Vereinsübergreifende Doppelspielberechtigungen (VDSB) sind zu kennzeichnen.

Die Stammspielerkarte ist dem Staffelleiter bis spätestens 1 Woche vor dem ersten Spieltag zu übermitteln und kann jederzeit mit Hinweis auf einen neuen Stand und dem entsprechenden Datum ergänzt werden.

§ 6 - Spieltage

Die Spiele sind wochentags (Montag bis Freitag) an den Trainingsabenden durchzuführen. Vor 19:30 Uhr sind in der Regel keine Spiele anzusetzen.

Sonderabsprachen zwischen den beteiligten Mannschaften sind jedoch möglich, wenn der Staffelleiter benachrichtigt wurde.

Der im Spielplan zuerst genannte Verein ist Ausrichter, der Zweitgenannte ist Gast.

Es werden immer 4 Sätze gespielt (Unentschieden ist möglich).

Der Ausrichter hat seiner Gastmannschaft und dem Staffelleiter mindestens 2 Wochen vor dem Spieltag Ort und Zeit mitzuteilen.

Eine Kopie/Ausdruck der Stammspielerkarte muss bei jedem Spieltag dem Schiedsgericht bzw. den Spielführer*innen beider Mannschaften vorgelegt werden.

Eingesetzte Spieler*innen müssen vor Spielbeginn kenntlich gemacht werden.

Eine Kontrolle der Personalausweise obliegt dem Schiedsgericht bzw. den Spielführer*innen beider Mannschaften

§ 7 - Schiedsrichter

Der Ausrichter hat ein Schiedsgericht zu stellen.

Das Schiedsgericht besteht aus dem 1. Schiedsrichter und dem Anschreiber.

Nach Möglichkeit sollten ein 2. Schiedsrichter vorhanden sein.

§ 8 – Ergebnismeldung / Spielberichtsbögen

Das jeweilige Spielergebnis wird dem Staffelleiter durch den Gastgeber binnen 3 Tagen per E-Mail gemeldet!

Folgende Infos müssen übermittelt werden:

Datum des Spiels sowie die Spielnummer

Mannschaften

Sieger: Mannschaft x

Sätze: z.B. 4:0, 3:1 oder 2:2

Punkte: Satzergebnisse

Die Spielberichtsbögen und die Kopien der Stammspielerkarten verbleiben beim jeweiligen Gastgeber bis zum Saisonende.

Sofern Unstimmigkeiten bei einem Spiel vorliegen (Einsatz von Ligaspielern etc.), sind diese auf dem Spielberichtsbogen festzuhalten und dem Staffelleiter innerhalb einer Woche zu melden!

§ 9 - Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen trägt die verlegende Mannschaft das volle Risiko. Beide Vereine sind aufgefordert eine gemeinsame Lösung zu finden. Sollte kein Ausweichtermin bis zum Saisonende gefunden werden, wird das Spiel für die Mannschaft verloren gewertet (0:4, 60:100), die an dem Spieltag angesetzten Termin nicht angetreten ist.

§ 10 - Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung richtet sich nach den Platzierungen der Vorsaison. Der Staffelleiter kann entsprechende Änderungen in der Staffeleinteilung vornehmen. Dieses ist u.a. abhängig von: Zahl der An- und Abmeldungen, Ligawünschen, Aufnahme von neuen Mannschaften im Spielbetrieb, Staffelgrößen, Staffelnzusammenlegungen, Aufstiegsverzicht etc..

Die Staffeln werden alphabetisch bezeichnet, wobei die A-Staffel die höchste Spielklasse ist.

§ 11 – Auf- und Abstiegsregelung

Die Meister der jeweiligen Staffeln steigen in die nächsthöhere Staffel auf. Die Letztplatzierten der jeweiligen Staffeln steigen in die darunterliegende Staffel ab.

Innerhalb der Staffeln gibt es einen verbindlichen Aufstieg des Staffelersten bzw. Abstieg des Staffelletzten.

§ 12 - Relegation

Grundsätzlich finden zwischen den Staffeln zweiten der niedrigeren Staffel und dem Vorletzten der darüber liegenden Staffel Relegationsspiele um den Auf- oder Abstieg statt.

Ein Aufstiegsverzicht ist jedoch möglich.

Bei Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb sollte die Staffel grundsätzlich von unten nach oben aufgefüllt werden. Am Staffeltag wird ein eventuell erforderlicher Vorschlag des Staffelleiters beraten.

§ 13 - Abschlussturnier

Nach Beendigung der Saison sollte ein Turnier aller Mannschaften stattfinden. Die Veranstaltung findet auf freiwilliger Basis statt. Ausrichter des Turniers ist eine Mannschaft, die sich am Staffeltag freiwillig meldet.

Sollte sich kein Ausrichter finden, fällt das Turnier aus. Spielberechtigt sind alle gemeldeten Mannschaften und auf der Stammspielerkarte gemeldete Spieler*innen der Freundschaftsspielrunde. Darüber hinaus sind ergänzende Spieler*innen am Turniertag bekanntzugeben und müssen §4 der Spielordnung entsprechen.

Eine gemeldete Mannschaft kann auch unvollständig antreten. Sie darf sich Spieler von anderen Mannschaften ausleihen.

§ 14 – Staffeltag

Die Einladung zum Staffeltag erfolgt mind. 4 Wochen im Voraus. Anträge sind spätestens 2 Wochen vor dem Staffeltag dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen. Stimmberechtigt ist jede anwesende Mannschaft. Pro Mannschaft ist eine Stimmabgabe möglich.

§ 15 – Gültigkeit

Eine Veränderung der Spielordnung kann nur das höchste Organ, durch den Staffeltag getroffen werden. Ein Antrag hierzu ist nicht vorab nötig bedarf aber einer einfachen Mehrheit. Mit Veröffentlichung der neuen Spielordnung verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

Verabschiedet auf dem Staffeltag 2023 am 21.06.2023 beim VfV Hildesheim